



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 5-2607/15-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 07.12.2015 im öffentlichen Teil:

1. Abweichend von der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 1. September 2014) werden 65.000 EUR aus den Restmitteln der Gewinnausschüttung der MBS für das 1. Halbjahr 2016 für Projektarbeit und Maßnahmen der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt.
2. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag in Höhe eines Sockelbetrages pro zu betreuendem Flüchtling in der jeweiligen Kommune.
3. Abweichend von Punkt 3.3 der o. g. Richtlinie überträgt der Kreistag seine Zuständigkeit für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf die Landrätin. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen entfällt.
4. Der Kreistag wird zeitnah über die Projekte und den Einsatz der finanziellen Mittel informiert.

Luckenwalde, 14. Dezember 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages